

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang  
2021

Nummer  
3

Datum  
15.01.2021

## INHALT

<b>Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte</b>	<b>Seite 5</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 27.01.2021</b>	<b>Seite 6</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule, sowie des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2019</b>	<b>Seite 7</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebiet 'Gewerbepark West', Gemarkung Herxheim, Landkreis Südliche Weinstraße</b>	<b>Seite 8 - 12</b>

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;  
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 15.01.2021 -

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Siebeldingen Flurstücks-Nr. 2060/2

- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)
- Lage: „Im Kuhgarten“ Größe: 0,1038 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **s c h r i f t l i c h** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) unter - Aktuelles Amtsblatt -.

Landau i. d. Pf., den 13.01.2021

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

- Untere Landwirtschaftsbehörde -  
gez. Theis

- 5 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
des Landkreises Südliche Weinstraße  
in der Wahlperiode 2019/2024  
am 27.01.2021**

- Bekanntmachung vom 15.01.2021 -

Am **Mittwoch, den 27.01.2021, 17:00 Uhr**, findet die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.

Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses **findet als Video-Konferenz statt**. Für interessierte Bürgerinnen, Bürger und die Medien besteht die **Möglichkeit, beim öffentlichen Teil** der Sitzung im **Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8**, Corona-konform ebenfalls über Video-Konferenz dabei zu sein.

Bitte melden Sie sich für unsere Planungen unter **Tel.: 06341-940-905** kurz an.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

### Öffentliche Sitzung

- 1 Aktueller Stand zum KiTaG RLP
- 2 Richtlinie des Landkreises Südliche Weinstraße zur Ausführung des § 23 des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) vom 03.09.2019
- 3 Änderung der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege zum 01.01.2021

- 4 Informationen

### Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Informationen

- 6 -

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**über die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule,  
sowie des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Südliche  
Weinstraße für das Haushaltsjahr 2019**

- Bekanntmachung vom 15.01.2021 -

Der Zweckverband hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2020 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt und dem Vorstandsvorsteher, sowie seinem Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO.

**ab Montag, 25. Januar 2021 bis  
einschließlich Dienstag, 2. Februar 2021**

bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Landau, Maximilianstraße 7, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der Corona Pandemie, bitten wir vorab um Terminvereinbarung unter [www.termin.landau.de](http://www.termin.landau.de).

Landau in der Pfalz, den 13. Januar 2021  
Der Zweckverband:

Dr. Maximilian Ingenthron  
Verbandsvorsteher und Bürgermeister

- 7 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebiet 'Gewerbepark West', Gemarkung Herxheim, Landkreis Südliche Weinstraße

- Bekanntmachung vom 15.01.2021 -

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159) in der Fassung vom 26.11.2008 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert am 03.12.2014 (GVBl. S. 245), erlässt die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Denkmalschutzbehörde, im Benehmen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesarchäologie, folgende Rechtsverordnung:

### § 1 Grabungsschutzgebiet

Das in § 2 dieser Rechtsverordnung näher bezeichnete und in der beigefügten Flurkarte gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Herxheim wird gemäß § 22 DSchG zum Grabungsschutzgebiet erklärt.

Das Grabungsschutzgebiet trägt die Bezeichnung Grabungsschutzgebiet 'Gewerbepark West'.

### § 2 Geltungsbereich

1. Das Grabungsschutzgebiet umfasst folgende Grundstücke bzw. Teile von Grundstücken innerhalb der Gemeinde Herxheim (archäologische Fundstellen Herxheim 8, 9, 17, 21, 29, 32, 38, 45, 50, 56, 63, 64, 65, 70, 71, 82, 89 und 91), Flurstücksnummern 6167, 7063 (TF), 7064/1, 7064/2, 7065/1, 7065/2, 7066/3, 7066/4, 7067, 7068, 7069, 7070, 7071, 7072, 7073, 7074, 7075, 7076, 7077, 7078, 7122(TF), 7161, 7162, 7163, 7164, 7165, 7166, 7168, 7169, 7170, 7171, 7172, 7173, 7174(TF), 8167, 8168, 8169, 8170, 8171, 8172, 8173, 8174, 8175, 8176, 8177/1, 8215/13 (TF), 8216/5 (TF), 8253/4 (TF), 8276, 8277, 8278, 8279, 8280, 8281, 8282, 8283, 8284, 8285, 8286, 8287, 8288, 8289, 8290, 8291, 8292, 8293, 8294, 8295, 8296, 8297 und 8298 (genaue Größe und Lage des Antragsgebietes siehe das rote Areal auf dem Plan in der Anlage 1), eine Ausweisung als Grabungsschutzgebiet gemäß § 22 DSchG Rheinland-Pfalz
2. Das Grabungsschutzgebiet ist in der als Anlage beigefügten Karte, welche Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, gekennzeichnet. Die Abgrenzung der Karte ist die verbindliche Festsetzung des Grabungsschutzgebietes.

- 8 -

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



## § 3

### Zweck und Begründung der Unterschutzstellung

Im vorgenannten Areal ist mit erheblichen archäologischen Funden und Befunden aus allen Epochen von der frühen Jungsteinzeit (5300 v. Chr.) bis in die römische Kaiserzeit bzw. Spätantike (4. Jh. n Chr.) zu rechnen.

Schon um 1900 waren die ersten archäologischen Fundstellen in Herxheim bekannt. Durch Begehungen ehrenamtlicher Mitarbeiter seit den 1970er Jahren, Intensivierung der Bautätigkeit im Kern- und Randbereich des Ortes sowie Befliegung der Gemarkung stieg die Anzahl der archäologischen Fundstellen rasant an. Ein Großteil davon befindet sich auf dem leicht nach Süden abfallenden Geländerrücken am Westrand von Herxheim. Im Zuge der Ausweitung des Gewerbegebiets West konnte die Direktion Landesarchäologie in Kooperation mit der Gemeinde und den Investoren seit 1995 den Bereich zu großen Teilen schon archäologisch untersuchen (Anlage 2). Dabei wurden bis zu 17 ha befund- und fundreiches Gelände archäologisch ausgegraben. Für die kommenden Jahre ist eine Westerweiterung des Gewerbegebietes in Planung, die zu weiteren archäologischen Untersuchungen führen wird. Im Osten des Geländes befindet sich ein frühneolithisches Erdwerk - Doppelgrabenanlage - (5300-4950 v. Chr.) mit Innensiedlung. In den Gräben fanden sich klein zerschlagene menschliche Skelette, Schädel und zu schalenartigen Kalotten zugerichtete Schädeldächer vergesellschaftet mit qualitativ voll verzierter Keramik sowie weiteren Funden aus Felsgestein, Silex und Knochen. Der Innenraum bestand hauptsächlich aus Siedlungs- und Abfallgruben mit einem typischen Fundspektrum der Linearbandkeramik. Während den Grabungskampagnen 1999 und 2000 kam auf dem Gelände eine mittel- bzw. spätbronzezeitliche Bestattung - Grab einer Frau in Hockerlage - zutage. Verschiedene Siedlungsgruben dokumentieren ferner eine Belegung des Platzes in der Spätbronzezeit (Urnenfelderkultur). Die Masse der vorgeschichtlichen Siedlungsreste datiert hingegen in die vorrömischen Eisenzeiten (Hallstatt- und Latenezeit). Dabei handelt es sich vermehrt um trichter- bzw. wannenförmige Siedlungsgruben. Daneben sind besonders ein zweiphasiges Grubenhaus und mehrere irreguläre Bestattungen in Vorratsgruben anzuführen. Das Fundspektrum reicht dabei von Keramik und Tierknochen bis zu Webgewichten, Spinnwirteln und vereinzelt Metallobjekten.

Im Bereich der Hangniederung parallel zur südlichen Ringstraße des Gewerbegebiets fanden sich zusätzlich Siedlungsspuren der römischen Kaiserzeit. Mehrere Pfosten- und Fundamentgruben, ein Holzkeller, Getreidedarren, Töpferöfen und vier Brunnen/Zisternen wurden dabei freigelegt. Zusätzlich ließen sich mehrere römische Gebäude - Gruben- und Pfostenbauten - dokumentieren. Daneben wurden auch Brandgräber des 1. Jh. freigelegt, die zu Siedlungsbereichen westlich des bisher bestehenden Gewerbegebiets zu rechnen sind.

Das bisher untersuchte Areal stellt demnach mit knapp 17 ha eine Besonderheit für die archäologischen Wissenschaften in der Pfalz dar. Die Fülle an Befunden und Funden sowie die Tatsache, dass sich auf dem Gelände eine Siedlungskontinuität vom Neolithikum bis zur römischen Kaiserzeit nachweisen lässt, sprechen für die außerordentliche wissenschaftliche und kulturhistorische Bedeutung dieser Fundstelle.

- 9 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Die Grabungen und deren (z.T. noch ausstehende) wissenschaftliche Auswertung ergaben bisher schon eine Vielzahl an neuen Erkenntnissen für die Besiedlungsgeschichte der Pfalz. Die epochenübergreifende Siedlungstätigkeit lässt sich genauso auf den angrenzenden Parzellen nachweisen, sodass auch hier mit einer ähnlichen Fund- und Befunddichte der o.g. Epochen zu rechnen ist.

Das Denkmal erfüllt daher den Tatbestand des § 3 Abs. 1 DSchG.

## § 4

### Genehmigungs- und Anzeigepflichten

1. Vorhaben in Grabungsschutzgebieten, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können, bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (§ 22 Abs. 3 DSchG).
2. Nachforschungen, insbesondere Geländebegehungen mit Schatzsuchgeräten sowie Ausgrabungen, mit dem Ziel, Kulturdenkmäler zu entdecken, bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (§ 21 Abs. 1 DSchG).
3. Die Anträge auf Erteilung der Genehmigung und Anzeige sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Südlichen Weinstraße als Untere Denkmalschutzbehörde, An der Kreuzmühle 2, in 76829 Landau einzureichen.

## § 5

### Auskünfte, Betretung und Untersuchung von Grundstücken

Eigentümer, sonstige Verfügungsberechtigte und Besitzer haben der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Denkmalschutzbehörde und der Fachbehörde Generaldirektion Kulturelles Erbe - Landesarchäologie, sowie ihren Beauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die genannten Behörden bzw. deren Beauftragte sind berechtigt nach vorheriger Unterrichtung und Darlegung des Zweckes, Grundstücke zu betreten, Vermessungen und Untersuchungen vorzunehmen sowie Fotografien anzufertigen (§§ 6 und 7 DSchG).

## § 6

### Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die aufgrund dieser Rechtsverordnung erlassenen Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes sind im § 33 Abs. 1 und 2 DSchG geregelt.

- 10 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Sie können mit einer Geldbuße bis zu 125.000 €, in den Fällen des § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 DSchG bis zu 1.000.000 € geahndet werden.

Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit verjährt in fünf Jahren gemäß § 33 Abs. 3 DSchG. Der § 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet Anwendung.

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Untere Denkmalschutzbehörde.

## §7

### Geobasisinformationen

Für alle innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen Grundstücke dieser Rechtsverordnung wird der Vermerk Denkmalschutz in die Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens aufgenommen.

## §8

### Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Landau i. d. Pfalz, den 11.01.2021

**KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE**

gez. Dietmar Seefeldt  
Landrat

- 11 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

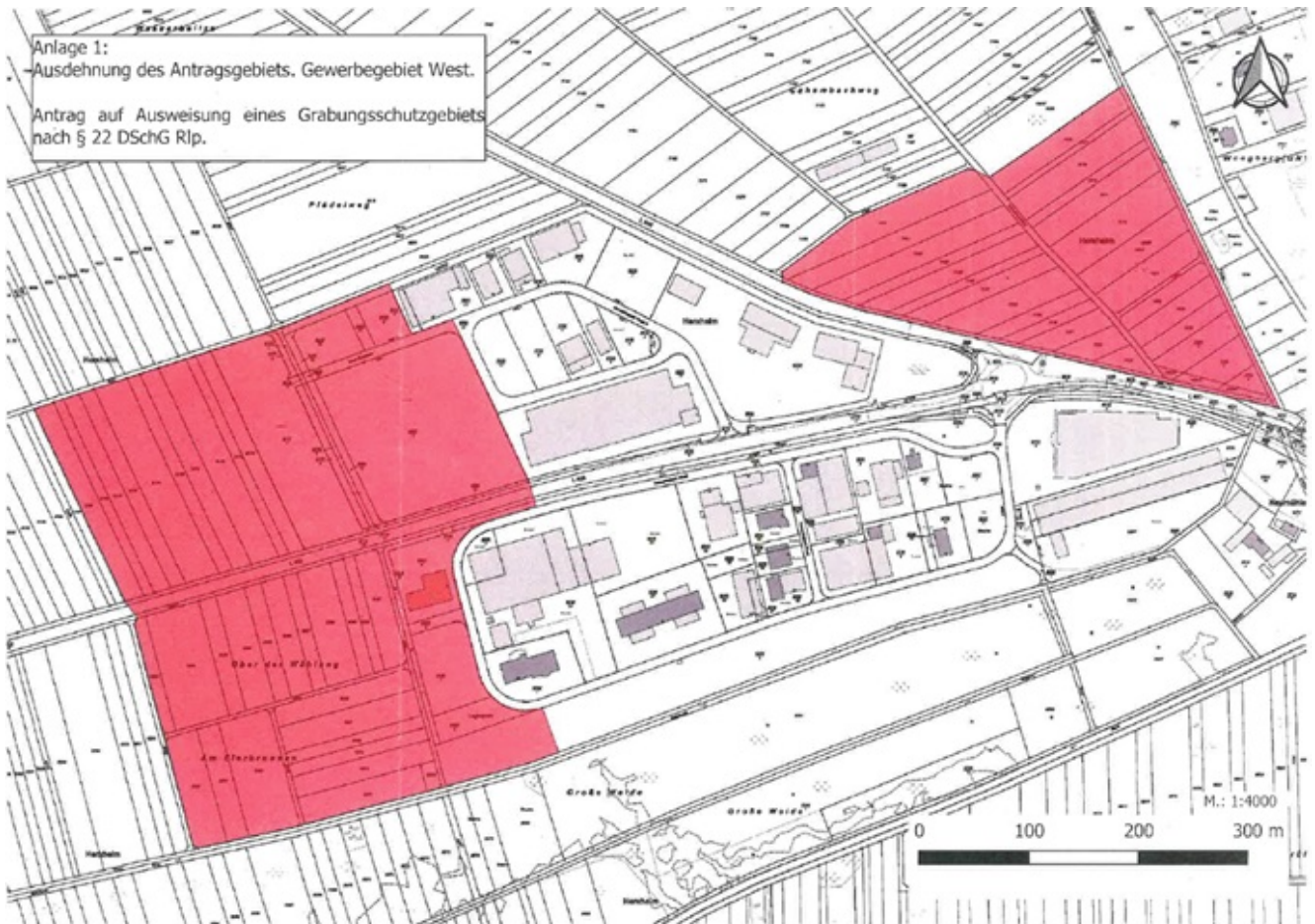
Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



- 12 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)